



FC Tannenhof 1950 e.V.

Vennhauser Allee 256A
40627 Düsseldorf

Tel.
Mail: info-fctannenhof@mail.de
www.fctannenhof.de

Intern
Mitglieds-Nr. _____
PassOnline: _____
DFBverein: _____

Aufnahmeantrag / Änderung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
E-Mail _____

Geb.-Datum _____
Geburtsort _____
Nationalität _____
Telefon _____
Geschlecht weibl. männl. div.

Bisheriger Verein _____
Letztes Spiel am: _____

abgemeldet am: _____
Spielerpass vorhanden: ja nein

Eine/mehrere Personen aus meinem Haushalt ist/sind Mitglied/er beim FC Tannenhof ja nein

Ich beantrage die Aufnahme als:

aktives Mitglied passives Mitglied

Bei Volljährigkeit: / Kind Ich bin Schüler/Azubi/Student

Die Ausbildung dauert voraussichtlich bis: _____

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit beim FCT

- für organisatorisches (Feiern, Vorstand usw.)
- als Übungsleiter/Betreuer einer Mannschaft
- o. z. Z. nein (aber wenn Bedarf besteht, helfe ich gerne mit)

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein die fälligen Beiträge gemäß der Einzugsermächtigung per Lastschrift einzieht. Die Beitragsordnung habe ich gelesen und wird von mir anerkannt!

Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Vorstand

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

Ermächtigung zum Beitragseinzug durch SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den FC Tannenhof 1950 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Tannenhof 1950 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des Kontoinhabers _____

IBAN DE _____ **BIC:** _____

Name des Kreditinstitutes _____

Name des Mitglieds (falls abweichend) _____

Ich verpflichte mich, mit meiner Mitgliedschaft den Vereins-Handlungsleitfaden und den Ehrenkodex einzuhalten, und erkenne die Strafenverteilung an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der auf dem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten für die Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung sowie vereinsrechtliche Belange des FC Tannenhof 1950 e.V. im Rahmen des geltenden Rechts bin ich einverstanden. Ich gebe bei einer Mitgliedschaft im FC Tannenhof 1950 e.V. für mich und als gesetzlicher Vertreter meines minderjährigen Kindes mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Personenbildnissen in Vereinspublikationen (z.B. Vereinszeitung, Website) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mein minderjähriges, stimmberechtigtes Kind erhält die Vollmacht, sein Stimmrecht in den Versammlungen des Vereins selber auszuüben. Die Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO sind mir über den Internetauftritt des Vereins FC Tannenhof 1950 e.V. durch Aushang in den Schaukästen sowie in den Sportstätten ausliegende Informationsblätter zugänglich gemacht worden. Ich habe sie gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vorstand:
1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:
Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:
Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84



Beitragsordnung

in der Fassung vom 01 Juli 2024

§ 1 Beitragspflicht

- a) Jedes Mitglied ist gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung zur Zahlung des in dieser Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
b) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Senioren	30,00 €
Jugend	15,00 €

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- a) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:

	Halbjährlicher Beitrag	Jahresbeitrag
Passive Mitglieder (jährlich 01.01)	55,00 €	110,00 €
Senioren/innen (ab 19 Jahren)(01.01)	95,00 €	190,00 €
Senioren Alte Herren (jährlich) 01.09	60,00 €	120,00 €
Jugend (G-E) (halbjährlich 01.07 + 01.01)	72,50 €	145,00 €
Jugend (D-B) (halbjährlich 01.07 + 01.01)	80,00 €	160,00 €
Jugend (A) (halbjährlich 01.07 + 01.01)	89,50 €	179,00 €

- b) Der Vorstand kann in besonderen Fällen auf Antrag eines Mitglieds Beitragsermäßigung gewähren.

§ 4 Zahlung

- a) Mitgliedsbeiträge, außerordentliche Beiträge und Umlagen werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
b) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.
c) Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr.
d) Der Beitragseinzug erfolgt in vier Raten jeweils quartalsweise. Der geschäftsführende Vorstand beschließt die jeweiligen Termine.
e) Der Beitrag wird ab dem Beginn des Monats erhoben, in dem das Mitglied dem Verein beitrifft.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71

Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

§ 5 Zahlungsverzug

- a) Werden Beiträge oder Umlagen nicht oder nur teilweise gezahlt, wird das Mitglied vom Vorstand unter genauer Fristsetzung gemahnt.
- b) Die Mahnung erfolgt schriftlich an die letzte dem Verein mitgeteilte Anschrift des Mitglieds.
- c) Erfolgt innerhalb der mit der Mahnung festgesetzten Frist keine vollständige Zahlung, ruht das Stimmrecht des Mitglieds ab dem Ende der festgesetzten Frist bis zum Ausgleich der Forderung.
- d) Gerät ein Mitglied mit der Zahlung einer Forderung trotz Mahnung mehr als zwei Monate ab der in der Mahnung gesetzten Frist in Rückstand, so kann der Vorstand gemäß § 6 Abs. b der Satzung das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Verein bleiben bestehen.
- e) Einwendungen gegen erhobene Forderungen können gegenüber dem Verein nur schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
- f) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Vorstand vorbehalten.

§ 6 Schlussbestimmungen

- a) Diese Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- b) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit die Änderung der Beitragsordnung beschließen, sofern diese Änderung der Satzung nicht widerspricht.

Düsseldorf, den 01.07.2024

Kai Schumacher
1. Vorsitzender

Erik Hoppen
2. Vorsitzender

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für folgende Nationalitäten sind für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband weitere Angaben notwendig (bitte auch ausfüllen bzw. beachten, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat. Eine Anfrage wird in jedem Fall gestellt). Für die Nationalitäten Argentinier, US-Amerikaner, Brasilianer, Israelis, Schweden, Ungarn und Ukrainer wurden die unbedingt erforderlichen zusätzlichen Angaben aus Platzgründen nicht aufgelistet. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (02 03 / 71 72-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (www.wflv.de) eingesehen werden.

Bosnien-Herzegowina

Für das Freigabeverfahren wird die Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde benötigt. Bei Spielern mit vorherigem Verein ist dem Spielerantrag die Abmeldung beim Verein (ispisnica) und eine Abmeldebestätigung vom zuständigen Cantonalverband im Original beizulegen.

Kroaten

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe müssen beigebracht werden.

Spanier und Spieler aus allen spanisch sprechenden Ländern Südamerikas

stets den zweiten Familiennamen mit angeben: _____

Zusätzlich ist bei Spielern aus Spanien eine Fotokopie des Reisepasses oder des Personalausweises erforderlich.

**WESTDEUTSCHER FUSSBALL-
UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.**
Passabteilung
Postfach 10 1512

47015 Duisburg



FC Tannenhof 1950 e.V.

FC Tannenhof e.V. Vennhauser Allee 256a 40627 Düsseldorf

Vennhauser Allee 256A
40627 Düsseldorf

An alle Vereinsmitglieder

Tel.:

Mail: info-fctannenhof@mail.de

Int.: www.fctannenhof.de

Datum: 24. April 2025

Liebe Mitglieder,

Emotionen und Leidenschaft gehören ohne Zweifel zum Fußball. Alle Mannschaften des FC Tannenhof können und sollen dies auch gerne weiterhin ausleben. Zum Fußball gehören aber auch Respekt und Fairness anderen gegenüber. Seit einiger Zeit werden hier Grenzen überschritten.

Die Anzahl an Geldstrafen, die der Verein zahlen muss, steigt immer weiter an. Die finanzielle Situation des Vereins ist allgemein bekannt. Als Vorstand unternehmen wir einiges, um Kosten zu reduzieren. Inzwischen zahlt der Verein knapp über 1.000 Euro in der Saison an Geldstrafen. Der Vorstand ist dazu nicht mehr bereit und setzt folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung in Kraft:

- **Geldstrafen, die durch grobes Fehlverhalten (Beleidigung oder körperliche Gewalt) entstehen, sind von den jeweiligen SpielerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertretern sowie von den jeweiligen TrainerInnen in voller Höhe selber zu entrichten.**
- **Geldstrafen, die aus Nichtantritt oder Rückzug einer Mannschaft entstehen, sind von der jeweiligen Mannschaft bzw. von den Mannschaftenverantwortlichen in voller Höhe selber zu entrichten.**

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Eric Hoppen
1. Kassierer: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
IBAN: DE15 3007 0024 0461 9871 00
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84



FC Tannenhof 1950 e.V.

- **Geldstrafen, die durch Nichtausfüllen des Spielberichts entstehen, sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen in voller Höhe selber zu entrichten.**

Sollten TrainerInnen hierzu, zum Ausfüllen des Spielberichts (richtiger Umgang mit der Software) oder auch gerne bei anderen Themen Hilfe benötigen, können diese sich gerne jederzeit an den Vorstand wenden.

Wir als Verein distanzieren uns von jeglicher Gewalt, Diskriminierung und Hetze anderer gegenüber. Hierzu bereiten wir auch gerade unser Konzept gegen Interpersonelle Gewalt vor und werden dieses in absehbarer Zeit vorstellen und umsetzen.

Wir danken für euer Verständnis und bitten euch, diese Maßgaben an die SpielerInnen zu kommunizieren, auch damit es in Zukunft zu weniger Vergehen kommt und damit auch die Summe an Geldstrafen geringer ausfällt.

Euer Vorstand
FC Tannenhof 1950 e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Eric Hoppen
1. Kassierer: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
IBAN: DE15 3007 0024 0461 9871 00
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den FC Tannenhof 1950 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der FC Tannenhof 1950 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

FC Tannenhof 1950 e.V., Vennhauser Allee 256a, 40627 Düsseldorf
info@fctannenhof.de